

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/002/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	24.06.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	23.07.2019

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 26.05.2019

Beschlussbegründung:

Gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die neugewählte Vertretung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl.

Zur Gemeinderatswahl der Gemeinde Helbra am 26.05.2019 wurden keine Wahleinsprüche eingelegt. Die Verwaltung empfiehlt entsprechend § 52 KWG LSA über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

- 1. Einwendungen gegen die Gemeindewahl liegen nicht vor.*
- 2. Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Helbra vom 26.05.2019 ist gültig.*

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss